
Mehrfachantrag (MFA) 2020 – Fristverlängerung aufgrund der Covid-19-Krise

Der MFA 2020 ist fristgerecht bis 15. Juni einzureichen. Zahlungen für Anträge, die von 16. Juni bis inklusive 10. Juli 2020 in der AMA einlangen, werden je Arbeitstag um ein Prozent gekürzt. Anträge, die ab 11. Juli 2020 an die AMA gesendet werden, gelten als zu spät eingereicht. Die Alm-/Gemeinschaftsweide-Auftriebsliste 2020 kann bis spätestens 15. Juli eingereicht werden, hier gibt es keine Nachfrist.

Termintreue ist uns wichtig

Alle Betriebe die noch keinen Mehrfachantrag gestellt haben, bekommen einen **Termin von ihrer Außenstelle zugeteilt**. Um sicherzustellen, dass jeder Betrieb innerhalb der Antragsfrist einen Abgabetermin erhält, ist für die MFA-Abwicklung in den LK-Außenstellen eine systematische Terminplanung unumgänglich. Die **Einhaltung des Abgabetermins in der Außenstelle** ist unbedingt erforderlich, um jeden Antragsteller die ihm zustehende Zeit zur Verfügung stellen zu können. Es wird daher ersucht, die Termine einzuhalten.

Werden die technische Hilfestellung und somit der Abgabetermin nicht in Anspruch genommen, bitten wir Sie, dies der zuständigen Außenstelle mitzuteilen.